



Bericht des Präsidiums

Frühjahrstagung 2016 der Kreissynode des EKMB

5. Synodaltagung des EKMB in der 2. Legislaturperiode 2014 bis 2019 / 10. Synodaltagung seit Gründung 2012

Allgemeine Hinweise außerhalb des Protokolls

Das Präsidium berichtet regelmäßig über die Synode, um das Synodalgeschehen transparent zu machen. So kann die Arbeit der Synode in alle Gemeinden transportiert werden. Die elektronische Verteilung erfolgt mit Veröffentlichung dieses Berichts - nach Billigung durch den KKR und Freigabe durch das Präsidium - auf der Internetseite des EKMB (www.ekmb.de/kirchenkreis/kreissynode/berichte).

Rückmeldungen an das Präsidium sind ausdrücklich erwünscht. Sie können auch direkt per E-Mail an kreissynode@ekmb.de erfolgen.

Fakten

Die Synode fand am 16. April 2016 in Lehnin, im Altenhilfezentrum (Lothar-Kreyssig-Haus), von 9:00 bis 16:50 Uhr statt.

Der ordnungsgemäße Mitgliederbestand beträgt 65 Synodale. Drei Synodale (Pfarrer Andre Wiethölter, Pfarrer Marc Gommlich und Pfarrer Meißner) sind ausgeschieden, diese Positionen sind noch nicht durch Nachwahl neu besetzt. Von somit 62 Synodalen sind 52 anwesend. Da mehr als zwei Drittel der Mitglieder der Synode anwesend sind, ist diese gemäß Artikel 47 Abs. 1 GO beschlussfähig. Die nachfolgende Tagesordnung wird einstimmig angenommen:

Schwerpunktthema

TOP 1 *„Diakonische Arbeit im Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg – wahrnehmen, wirken, gestalten“*

Fachlicher Schwerpunkt

TOP 2 *Gestaltung in den neuen Regionen/ Bildung von Regionalbeiräten*

Personalia/Organisation

- TOP 3 Vorstellung der Mitarbeiterinnen für Flucht und Migration
- TOP 4 Bestätigung der Mitglieder der AG Flucht und Migration
- TOP 5 Neubesetzung der Funktion des 2. stellvertretenden Superintendenten
- TOP 6 Berufung des neuen Kreiskantors – Gerhard Oppelt
- TOP 7 Vorstellung des Leiters des KVA – Tobias Köhler
- TOP 8 Flexibilisierung bei Synodenmitgliedern gem. Artikel 43 Abs. 2 Nr.1 GO
- TOP 9 Kommunikation des Kirchenkreises mit den Gemeindegemeinderäten

Präsentation

TOP 10 Information zum Projekt Garnisonkirche
(entfällt, da die Vertreter des Projektes am Vortag abgesagt haben)

Berichterstattungen

- TOP 11 Berichte und Informationen
 - 11.1 Rechenschaftsbericht 2015 des Superintendenten
 - 11.2 AG Struktur
 - 11.3 AG Bau
 - 11.4 AG Haushalt
 - 11.5 Landessynode
 - 11.6 Präsidium

TOP 12 Verschiedenes



Zu TOP 1: „Diakonische Arbeit im Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg – wahrnehmen, wirken, gestalten“

Frau Barbara Eschen, Direktorin des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V., führt mit einem Impulsreferat in das Thema ein. Der Bericht ist auf der Homepage des EKMB (www.ekmb.de/kirchenkreis/kreissynode/berichte) veröffentlicht.

In der informativen Kaffeepause haben die Synodalen Gelegenheit sich im Foyer des Hauses die Präsentationen der anwesenden diakonischen Einrichtungen anzusehen und mit den Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungen ins Gespräch zu kommen (Band der Diakonie).

Die Gespräche werden nach der Pause in drei parallelen Workshop-Gruppen zu folgenden Fragen fortgesetzt:

- Frage an die Synodalen: „Welche diakonischen Aufgaben nehmen Sie in ihren Gemeinde wahr? Welche sozialen Themen und Herausforderungen sehen Sie darüber hinaus? Wo drückt der Schuh? Welche Unterstützung, welche Kooperation wünschen Sie sich?“
- Frage an die Vertreter und Vertreterinnen der Diakonie: „Welche Herausforderungen sehen Sie für ihre Arbeit? Welche Kooperationen mit Gemeinden und kirchlichen Diensten wünschen sie sich im Bereich dieses Kirchenkreises.“
- Welche Ideen gibt es für gemeinsame Projekte von Diakonie und Kirchengemeinden im Monat der Diakonie unter dem Motto: Diakonie. Für Vielfalt in der Nachbarschaft?

Die Ergebnisberichte der Arbeitsgruppen werden vorgestellt.

Der TOP schließt mit den Worten „Diakonie ist Kirche“.

Zu TOP 2: Gestaltung in den neuen Regionen/ Bildung von Regionalbeiräten

Nachdem auf der Herbsttagung 2015 der Beschluss zu den vier Regionen gefasst wurde, geht es bei der heute vorgelegten Beschlussvorlage „EKMB 2/016 – April 2016 Leitlinien für die Regionalbeiräte in den vier Regionen“ um die Einbeziehung der ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Superintendent Wisch bringt den Antrag in die Synode ein. Die Regionalbeiräte bedeuten keine zusätzliche Last für die Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen im EKMB sowie keine zweite Ebene im Kirchenkreis, sondern stellen mögliche Gestaltungsräume dar. Die Regionen werden sich voraussichtlich unterschiedlich entwickeln. Die Regionalbeiräte haben keine Rechtspersönlichkeit.

Der Präses verliest einen Brief der Ev. Kirchengemeinde St. Marien-Hoher Fläming Bad Belzig zu diesem Beschlussvorschlag.

Nachfolgender Beschlusstext wird nach intensiver Diskussion zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/016 – April 2016

„ 1. Die vier auf der Herbsttagung 2015 der Kreissynode beschlossenen Regionen bilden jeweils einen eigenen Regionalbeirat. Die anzuwendenden Regeln für die Regionalbeiräte sind in der Anlage „EKMB: Leitlinien für die Regionalbeiräte für die vier in der Herbstsynode 2015 beschlossenen Regionen“ beschrieben. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Mitglieder des Regionalbeirates sind dem Kreiskirchenrat bis zum 31.10.2016 schriftlich mitzuteilen.“

Die Synode nimmt den Beschluss EKMB 2/016 mit 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen an.

Die im Beschluss genannte Anlage „EKMB: Leitlinien für die Regionalbeiräte für die vier in der Herbstsynode 2015 beschlossenen Regionen“ ist diesem Bericht am Ende (Seite 6) beigelegt.



Zu TOP 3: Vorstellung der Mitarbeiterinnen für Flucht und Migration

Frau Bärbel Böer und Frau Ines Baptist stellen sich und ihre Tätigkeit den Synodalen vor. Sie sind jeweils bei einem der beiden Diakonischen Werke in unserem Kirchenkreis angestellt. Die Finanzierung der Stellen übernimmt der EKMB.

Ziel ihrer Tätigkeit ist die Verstärkung des ehrenamtlichen Engagements innerhalb der Flüchtlingsarbeit. Die Mitarbeiterinnen sehen sich als Schnittstelle zwischen Kommune und Kirchengemeinden, als Ansprechpartnerinnen für Einrichtungsleitungen und Sozialarbeiter. Ein großes Problem bleibt die Sprachbarriere. Integration soll durch Begegnung erfolgen.

Zu TOP 4: Bestätigung der Mitglieder der AG Flucht und Migration

Es haben sich bisher keine Mitglieder für die AG Flucht und Migration gemeldet.

Zu TOP 5: Neubesetzung der Funktion des 2. stellvertretenden Superintendenten

Der Superintendent verabschiedet Pfarrer Roy Sandner als 2. stellvertretenden Superintendenten und dankt ihm für seine geleistete Arbeit.

Nach Artikel 57 GO (Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) hat der Superintendent das Vorschlagsrecht für die Wahl des stellvertretenden Superintendenten. Der Superintendent bringt den Antrag ein und schlägt der Kreissynode vor, Herrn Pfarrer Jens Meiburg zum zweiten stellvertretenden Superintendenten zu wählen. Er informiert die Synode, dass diese Personalie mit den Stadtgemeinden in Brandenburg und den Kolleginnen und Kollegen geregelt ist. Der Dienstumfang von Pfarrer Philipp Mosch wird um 25% erhöht.

Pfarrer Jens Meiburg stellt sich der Synode vor. Pfarrer Meiburg verlässt den Tagungsraum. Es gibt keine Wortmeldungen in der Aussprache über den Wahlvorschlag.

Die Stimmzettel zur Wahl des 2. stellvertretenden Superintendenten werden verteilt, es folgt die Wahlhandlung und im Anschluss die Stimmauszählung durch die Wahlkommission.

Die Synode wählt Jens Meiburg zum 2. stellvertretenden Superintendenten mit 39 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen.

Pfarrer Jens Meiburg nimmt die Wahl zum 2. stellv. Superintendenten an.

Zu TOP 6: Berufung des neuen Kreiskantors – Gerhard Oppelt

Nach Artikel 59 GO bestellt die Kreissynode auf Vorschlag des KKR im Zusammenwirken mit den zuständigen Gremien der Landeskirche Beauftragte für bestimmte Arbeitsgebiete und Aufgabenbereiche im Kirchenkreis.

Herr Gerhard Oppelt stellt sich der Synode vor. In der anschließenden Aussprache gibt es eine Rückfrage bezüglich der bisherigen Kreiskantoren. Herr Oppelt verlässt den Tagungsraum. In der Aussprache über seine Person gibt es keine Wortmeldungen.

Die Stimmzettel für die Wahl des Kreiskantors werden verteilt, es folgt die Wahlhandlung und im Anschluss die Stimmauszählung durch die Wahlkommission.

Die Synode wählt Gerhard Oppelt zum Kreiskantor mit 44 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Herr Gerhard Oppelt nimmt die Wahl zum Kreiskantor an.



Zu TOP 7: Vorstellung des Leiters des KVA – Tobias Köhler

Herr Tobias Köhler, geschäftsführender Vorstand des kreiskirchlichen Verwaltungsamtes Potsdam-Brandenburg, stellt sich der Synode vor.

Zu TOP 8: Flexibilisierung bei Synodenmitgliedern gem. Artikel 43 Abs. 2 Nr. 1 GO

Kommen durch Pfarrstellenbesetzungen Inhaberinnen und Inhaber einer Pfarrstelle einer Kirchengemeinde sowie die dauerhaft in eine solche Stelle entsandten oder mit ihrer Verwaltung Beauftragten neu in einen Wahlbereich, so rücken diese bei Amtsantritt nicht automatisch als Vertreter in die Kreissynode nach, sondern müssen gewählt werden. Der Präses wird mit entsprechenden Beschlussvorlagen diese Nachwahlen vorbereiten.

Zu TOP 9: Kommunikation des Kirchenkreises mit den Gemeindekirchenräten

Der Präses erläutert die Verfahrensweise zur Vergabe von EKMB-Mail-Adressen an alle GKR. Durch die Einrichtung der EKMB-Mail-Adressen erreichen alle Informationen die GKR unabhängig vom Pfarrstelleninhaber und es bedeutet eine Entlastung der hauptamtlich Mitarbeitenden. Die Teilhabe an Diskussionen wird vereinfacht und der Informationsfluss ist transparenter.

Die Synodalen werden vom Präses gebeten, die Gemeindekirchenräte über die Einrichtung der EKMB-Mail-Adressen zu informieren und darüber, dass alle Berichte über die Kreissynoden auf der Homepage des Kirchenkreises eingestellt sind.

Zu TOP 11: Berichte und Informationen

Zu TOP 11.1: Rechenschaftsbericht 2015 des Superintendenten

Der Bericht wird auf der Homepage des EKMB (www.ekmb.de/superintendentur/berichterstattung-an-synode) veröffentlicht.

Zu TOP 11.2: Bericht der AG Struktur

Die AG Struktur hat an Hand des Materials und der Präsentation, welche auf der letzten Tagung der Synode vorgestellt wurden, weitergearbeitet und Perspektiven entwickelt. Bei der Weiterarbeit fand die demographische Entwicklung Berücksichtigung. Der Bericht der AG Struktur kann auf der Homepage des EKMB (www.ekmb.de/kirchenkreis/kreissynode/berichte) nachgelesen werden.

Zu TOP 11.3: Bericht der AG Bau

Die wesentlichen Aufgaben der AG Bau beschreibt Pfarrer Sandner mit Sichten, Werten und Votieren. Die Liste der Bauvorhaben, die mit Mitteln des Staats-Kirchenvertrages (SKV-Liste) realisiert werden sollen, ist abgestimmt. Pfarrer Sandner wirbt dringend um neue Mitglieder für die AG Bau.

Zu TOP 11.4: Bericht der AG Finanzen

Pfarrer Stephan informiert, dass der Vorsitz der AG neu besetzt werden muss. Durch das landeskirchliche und das kreiskirchliche Entschuldungsprogramm sind die hochverschuldeten Kirchengemeinden wieder handlungsfähig geworden. Im Jahr 2015 wurden 153.000,00 € an Darlehen an die Gemeinden ausgereicht. Es gibt eine Übersicht über die kreiskirchlichen Fonds.



Zu TOP 11.5: Bericht von der Landessynode

PfarrerIn Vitenius (Landessynodale des EKMB) und Frau Wilcke (Landessynodale des EKMB und Mitglied der Kirchenleitung) berichten zu:

- Umgang mit Mitgliedern der AFD, die für den GKR kandidieren;
- das theologische Thema der Landessynode „Reformation auf der südlichen Erdhalbkugel“;
- Finanzierung der Garnisonkirche Potsdam;
- Trauung gleichgeschlechtlicher Paare;
- mehrere Änderungen der Grundordnung.

Zu TOP 11.6: Bericht der AG Flucht und Migration

Zum ersten Treffen der AG Flucht und Migration haben sich keine Personen gefunden, um zum jetzigen Zeitpunkt in der AG mitzuarbeiten.

Zu TOP 12: Verschiedenes

Herr Köhler-Apel dankt allen Synodalen für die guten und sachlichen Diskussionen. Die Synode endet um 16:50 Uhr mit einem Lied und dem Reisesegen von Superintendent Wisch.

Lehнин, den 15.06.2016

Stefan Köhler-Apel (Präses)

Annemarie Mannzen (Vizepräses)

Oliver Notzke (Vizepräses)



EKMB: Leitlinien für die Regionalbeiräte

für die vier in der Herbstsynode 2015 beschlossenen Regionen

*Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe
und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus,
von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist
und ein Glied am andern hängt durch alle Gelenke,
wodurch jedes Glied das andere unterstützt nach dem Maß seiner Kraft
und macht, dass der Leib wächst und sich selbst aufbaut in der Liebe.
(Eph. 4,15.16)*

Präambel

Der Evangelische Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg (EKMB) hat zur Förderung der Zusammenarbeit vier Regionen gebildet (*gemäß Artikel 39 Absatz 5 GO*).

„Die Regionenbildung dient dazu, die vielfältigen Formen des christlichen Gemeindelebens in jeweils kleineren Flächeneinheiten zu organisieren und die Zusammenarbeit der haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden abzustimmen.

Mit den Regionen werden keine zusätzlichen Verwaltungsstrukturen geschaffen, sondern Gestaltungsräume.“ (Anlage Synodenbeschluss 2015-11-07)

Die Koordinationsarbeit der nachfolgend beschriebenen Regionalbeiräte dient dazu, das regionale Kirchenleben inhaltlich, thematisch und organisatorisch zu unterstützen, die anderen leitenden Gremien zu entlasten, Anregungen für eine gute Zusammenarbeit der Pfarrbereiche unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Besonderheiten zu geben und die eigenverantwortliche Gestaltungskraft der Gemeinden innerhalb der Region zu stärken.

1. *Einsetzung eines Regionalbeirates*

Jede Region setzt einen Regionalbeirat ein, der den Informationsaustausch zwischen den beteiligten Pfarrbereichen fördert, gemeinsame Vorhaben plant, über den Personaleinsatz berät, ziel- und lösungsorientiert an Aufgaben arbeitet, die sich aus Initiativen, den Besonderheiten örtlichen Gemeindelebens oder der Umsetzung von Synoden- oder KKR-Beschlüssen ergeben.



2. *Zusammensetzung und Leitung*

Die Gemeindegemeinderäte (GKR) eines jeden Pfarrbereiches entsenden einvernehmlich für den Zeitraum der laufenden Legislatur der Kreissynode als Mitglieder in den Regionalbeirat:

- je eine Person im Ehrenamt und
- je eine Person im Hauptamt

Ist ein Mitglied verhindert oder scheidet es aus, so wird vom betreffenden Pfarrbereich ein Ersatzmitglied entsandt. Die Mitglieder im Regionalbeirat müssen nicht Mitglied des GKR sein. Die erneute Entsendung ist möglich.

Der Regionalbeirat bestimmt aus seiner Mitte je eine Person für Vorsitz und Stellvertretung.

3. *Versammlungen des Regionalbeirates*

Der Regionalbeirat sollte mindestens zweimal im Jahr zusammen treten.

Die oder der Vorsitzende lädt mit einer Frist von vier Wochen zu den regelmäßigen Versammlungen des Regionalbeirates schriftlich ein.

Der Regionalbeirat soll möglichst im Konsens (Herstellung regionaler Akzeptanz) entscheiden.

Der Regionalbeirat kann Anträge an den KKR stellen.

Für Projekte in der Region steht jeder Region ein Etat zur Verfügung. Für das Jahr 2016 wird der Etat in Höhe von 2.500 € (in Worten: zweitausendfünfhundert Euro) je Region festgelegt.

Die Verwendung dieser Mittel ist dem KKR mit Projektbeschreibungen und Empfehlungen des Regionalbeirates vorab anzuzeigen. Der KKR kann sein Veto einlegen.

Verabredungen, Entscheidungen und Anträge des Regionalbeirates werden in einem Protokoll festgehalten, welches innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung allen Beteiligten zuzusenden ist.

4. *Informationsfluss*

Die bzw. der Vorsitzende sorgt dafür, dass das endgültige Protokoll spätestens einen Monat nach der Versammlung allen Mitgliedern des Regionalbeirates, den Vorsitzenden der GKR sowie dem KKR elektronisch zugeleitet wird. Die Mitglieder des Regionalbeirates sorgen dafür, dass die Inhalte allen GKR ihres Pfarrbereiches zur Kenntnis gegeben werden.